

Position

Weiterbildungsoffensive für armutsbetroffene
und armutsgefährdete Erwachsene

Bildung zahlt sich aus

Bern 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Die Weiterbildungsoffensive von SKOS und SVEB	5
3.1.	Rückblick auf 8 Jahre Projektarbeit	5
3.2.	Steigender Stellenwert der Bildung	6
3.3.	Es braucht eine Weiterbildungsoffensive für armutsbetroffene und -gefährdete Erwachsene	8
4.	Empfehlungen	12
5.	Schlussfolgerung	13
	Literaturverzeichnis	14

1. Einleitung

Bildung ist zentral für die berufliche und soziale Integration, die gesellschaftliche Teilhabe, die selbständige Alltagsführung und auch die Gesundheit. Es gibt eine belegte und starke Wechselwirkung zwischen Bildung und Armut. Einerseits können fehlende Bildungsabschlüsse oder Lücken in den Grundkompetenzen zu Armut führen, wenn Personen keine Anstellung finden oder diese nur gering entlohnt ist. Andererseits kann sich Armut negativ auf die Bildungschancen auswirken, wodurch die Gefahr der intergenerationellen Übertragung von Armut besteht (BSV, 2025, S. 17 ff).

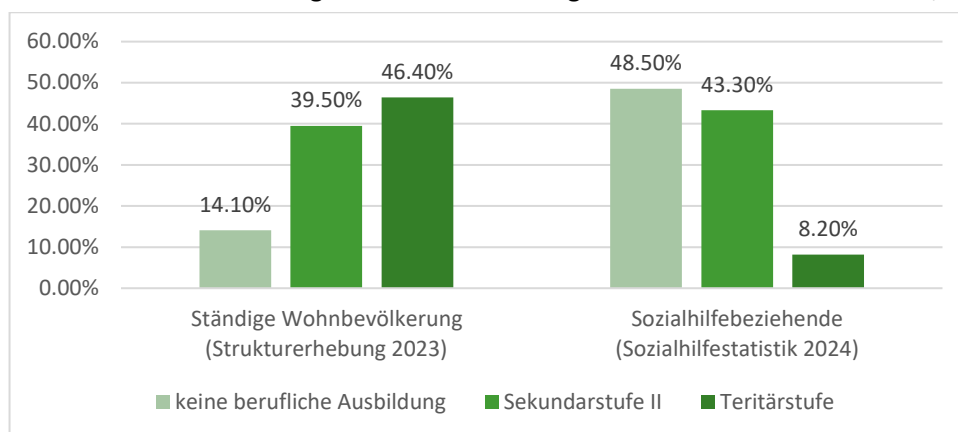
Aus- und Weiterbildung sowie die Förderung der Grundkompetenzen sind effektive Mittel zur Reduktion und Prävention von Armut. Armutsbetroffene und -gefährdete Erwachsene nehmen jedoch deutlich seltener an Weiterbildung teil als die übrige Bevölkerung (BSV, 2025, S. 66). Das Potenzial der Weiterbildung für die Reduktion und Prävention von Armut wird folglich bislang unzureichend ausgeschöpft. Es drängt sich deshalb auf, den Zugang zu Bildungsangeboten für Armutsbetroffene zu verbessern.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und der Schweizerische Verband für Weiterbildung SVEB haben 2018 gemeinsam eine Weiterbildungsoffensive für Sozialhilfebeziehende lanciert (vgl. SKOS, 2018). Die Bestrebungen der vergangenen acht Jahre brachten vielversprechende Resultate. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass es nicht genügt, nur die Sozialhilfebeziehenden als Zielgruppe in den Fokus zu nehmen, insbesondere mit Blick auf den Nichtbezug oder Personen knapp über der Armutsgrenze. Die Weiterbildungsoffensive soll deshalb auf die gesamte Gruppe der von Armut betroffenen und unmittelbar -gefährdeten Personen ausgeweitet werden. Mit dem vorliegenden Papier wird die Weiterbildungsoffensive in die nächste Phase überführt.

2. Ausgangslage

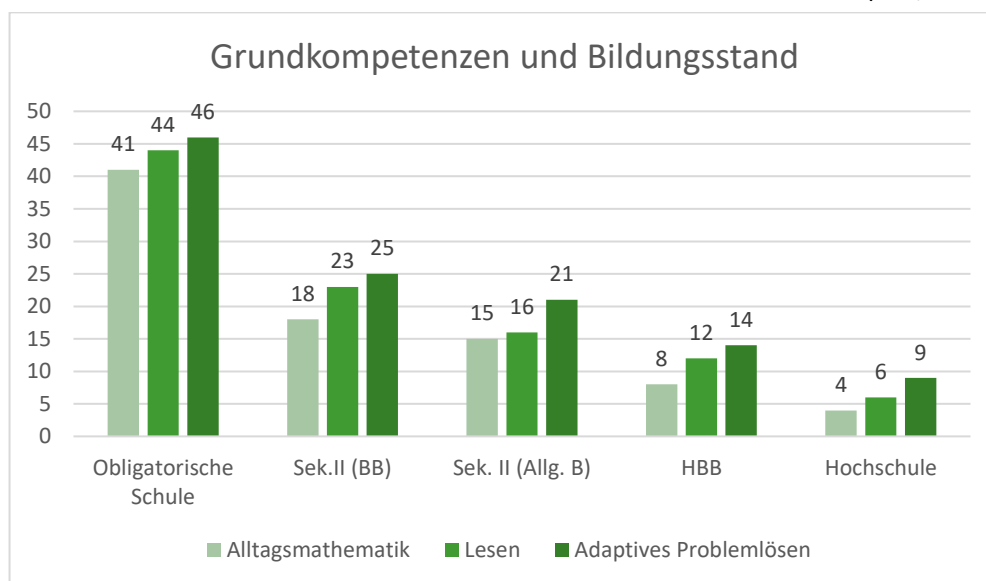
Nach wie vor ist die Förderung der Bildung im Kontext der Sozialhilfe ein aktuelles Thema. 2024 waren in der Schweiz rund 180 500 Erwachsene auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen (BFS, 2025a). Während im Jahr 2024 gut die Hälfte der Erwachsenen in der Sozialhilfe zwischen 25 und 64 Jahren keine berufliche Ausbildung hatte, lag der Anteil in der Gesamtbevölkerung bei 14 Prozent (BFS, 2025b). Obwohl das Ausbildungsniveau der Gesamtbevölkerung in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, hat der Anteil an Personen ohne Berufsabschluss in der Sozialhilfe in den letzten Jahren tendenziell zugenommen (BFS, 2026a).

Höchste abgeschlossene Ausbildung der Sozialhilfebeziehenden der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren, 2024



BFS, 2025b, eigene Darstellung

Spezifisch für die Sozialhilfe wurden bisher keine Zahlen zu den Grundkompetenzen erhoben. Es ist aber davon auszugehen, dass ein hoher Anteil der Sozialhilfebeziehenden Lücken in den Grundkompetenzen hat. So zeigen die Daten des internationalen Programms zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen (PIAAC), dass je tiefer der Bildungsstand ist, desto mehr Personen Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen haben. Von den Personen, die lediglich einen obligatorischen Schulabschluss haben, verfügen je nach Grundkompetenzbereich zwischen 41 und 46 Prozent über ein tiefes Kompetenzniveau. Bei Personen mit Hochschulabschluss sind es nur zwischen 4 und 9 Prozent (BFS, 2024).



Prozentuale Verteilung auf Kompetenzniveau 1 oder tiefer nach Bildungsstand in %. BFS, 2024, eigene Darstellung

Diese Zahlen zeigen, dass die Weiterbildungsförderung in der Sozialhilfe weiterhin zwingend einen hohen Stellenwert haben muss. Die Weiterbildungsoffensive ist immer noch ein sinnvolles Programm.

3. Die Weiterbildungsoffensive von SKOS und SVEB

3.1. Rückblick auf 8 Jahre Projektarbeit

Der Lancierung der Weiterbildungsoffensive (WBO) mit dem Positionspapier «Arbeit dank Bildung» (SKOS & SVEB, 2018) folgten vielfältige Arbeiten auf verschiedenen Ebenen. Einerseits galt es, den Paradigmenwechsel in die Sozialdienste zu bringen. So wurden 9 Sozialdienste und ein Kanton während zwei Jahren gezielt dabei unterstützt, nachhaltige Förderstrukturen für die Bildung von Sozialhilfebeziehenden aufzubauen. Auch Kommunikationsmassnahmen wie Medienarbeit und die Teilnahme an Tagungen waren ein wichtiger Teil der WBO, um den Paradigmenwechsel möglichst vielen Sozialdiensten bekannt zu machen (SVEB & SKOS, 2022). Andererseits wurde über eine Begleitgruppe versucht, wichtige Akteur:innen auf Kantons- und Bundesebene für die Förderung der Bildung von Sozialhilfebeziehenden zu sensibilisieren. Auf der bildungspolitischen Ebene wurde erreicht, dass die Gelder aus dem Weiterbildungsgesetz zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener explizit auch in der Sozialhilfe eingesetzt werden können. Zudem konnten das verfügbare Bundesbudget für die Förderung der Grundkompetenzen deutlich erhöht werden.

Gemäss Projektevaluation haben die teilnehmenden Sozialdienste systematisch Förderstrukturen für die Bildung von Sozialhilfebeziehenden aufgebaut und ihr Personal entsprechend geschult. In den beteiligten Kantonen hat die WBO politisch an Einfluss gewonnen. Messbare Resultate der WBO fehlen aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren auf die Ablösungsquoten. Die Sozialhilfequote ist gesunken, jedoch gibt es hierfür keine Kausalität. Weiter zeigte sich, dass es lange dauert, den Paradigmenwechsel in der Sozialdienstlandschaft zu verankern. Für eine grössere Breitenwirkung müssen in Zukunft noch mehr Sozialdienste für die WBO sensibilisiert werden. Auch zeigte sich, dass für die erfolgreiche Umsetzung in den Sozialdiensten günstige kantonale Rahmenbedingungen – wie beispielsweise Bildungsgutscheine, niederschwellige Bildungsangebote wie Lernstuben und allgemein ein breites, gut erreichbares Bildungsangebot – eine wichtige Rolle spielen. Hierfür braucht es eine gute Zusammenarbeit mit den kantonalen Bildungsdirektionen.

Im Jahr 2023 startete die WBO in die zweite Runde, die mit einer Medienmitteilung der neu gegründeten WBO-Allianz¹, bestehend aus Vertreter:innen der Wirtschaft und der Bildung, eingeläutet wurde. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um in einem halbjährlichen Austausch die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Bildungsdirektionen und der Sozialhilfe zu optimieren. Auch weitere Themen wurden besprochen, wie beispielsweise die Schnittstelle zur Arbeitslosenversicherung, die Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern und alternative Finanzierungsformen für Bildungsbestrebungen. Aus der Arbeitsgruppe entstand zudem ein Grundlagenpapier zu den Finanzierungsgrundsätzen pro Schnittstelle in der Grundkompetenzförderung (SKOS & SVEB,

¹ Mitglieder der Allianz sind der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband, die kantonale Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren EDK, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gewerbeverband SGV, Travail.Suisse, der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGV und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG: [Link](#)

2025). Des Weiteren wurde die WBO als assoziiertes Projekt in die nationale IIZ² aufgenommen. Erneut wurden sieben Sozialdienste bei der Umsetzung der WBO an der Basis unterstützt, die von 2024 bis 2026 die Ansätze der WBO in ihren Diensten verankerten.

Im Herbst 2025 wurde mit rund 50 Fachpersonen aus Sozialdiensten, Kantonen, Bundesstellen, Politik, Arbeitgeberverbänden, Sozialpartnerschaft und Weiterbildungsanbietenden eine Standortbestimmung zur WBO vorgenommen und gemeinsam darüber diskutiert, wie die Ziele der WBO noch besser etabliert werden können. Die Resultate zeigten, dass die WBO in der Sozialhilfe einen Paradigmenwechsel in Gang gesetzt hat und in den beteiligten Sozialdiensten Wirkung zeigt. Zugleich ist die flächendeckende Umsetzung ein langfristiger Prozess. Die WBO ist breit verankert und zu einem Netzwerk geworden, das weit über die Sozialdienste hinausgeht. Dieses erwartet eine Weiterführung und Ausweitung der WBO. Die Ergebnisse wurden Anfang 2026 mit der WBO-Allianz weiter geschärft. Die Allianz hat vorgeschlagen, das Potential der WBO innerhalb der Sozialhilfe breiter zu nutzen. Ferner einigte man sich darauf, die «Weiterbildungsoffensive in der Sozialhilfe» zu einer «Weiterbildungsoffensive für Armutsbetroffene» auszuweiten.

3.2. Steigender Stellenwert der Bildung

Der Zeitpunkt für eine Ausweitung der WBO scheint günstig. Seit der Lancierung 2018 hat sich im Bereich der Bildungsförderung einiges getan. Die Sensibilität für Bildungsfragen ist stark gestiegen. Gleichzeitig stellen die 2025 beschlossenen Sparmassnahmen von Bund und Kantonen eine grosse Herausforderung dar.

Der Konsens, dass Bildung für die nachhaltige berufliche Integration und die gesellschaftliche Teilhabe wichtig ist, hat sich vielerorts etabliert. Dies zeigt sich in verschiedenen Entwicklungen auf nationaler Ebene wie beispielsweise der Einführung der Integrationsagenda Schweiz (2019) und ihren verbindlichen Wirkungszielen zur Bildung; der Strategie 2030 der öffentlichen Arbeitsvermittlung, in der Bildung ein hoher Stellenwert zugesprochen wird und auch dem nationalen Armutsmonitoring, in dem einer von drei Vertiefungsberichten dem Thema Bildung gewidmet wurde (BSV, 2025). Auch bei der aktuellen Erarbeitung der nationalen Armutsstrategie wird das Thema Bildung aufgenommen.

Die Einführung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG³ im Jahr 2017 hat der Grundkompetenzförderung Schwung verliehen. Die Kantone haben mit Unterstützung des Bundes und in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Weiterbildung erfolgreich Angebote und Strukturen geschaffen, die es Erwachsenen ermöglichen, ihre Grundkompetenzen zu verbessern. Beispielsweise sind vielerorts Lernstuben/Lernlofts⁴ entstanden, in denen niederschwellige Unterstützung und alltagsbezogene Workshops zu Grundkompetenzen angeboten werden. Mittlerweile gibt es in 7 Kantonen Bildungsgutscheine für Grundkompetenzangebote (AG, FR, LU, OW, SH, SZ, ZG).

² Internetseite der nationalen IIZ: [Link](#)

³ Bundesgesetz über die Weiterbildung: [Link](#)

⁴ Z.B. Lernstuben im Kanton Zürich: [Link](#)

Das Bundesprogramm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» wurde 2018 lanciert. Ziel ist es, die Grundkompetenzen von Erwachsenen direkt am Arbeitsplatz zu fördern und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Unterstützt werden arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen, insbesondere in Sprache, Mathematik und digitalen Kompetenzen. Seit 2021 wird das Programm auf Grundlage der positiven Erfahrungen weitergeführt.

In der Stadt Zürich (2023) und im Kanton Zug (2025) wurden Arbeitsmarktstipendien eingeführt⁵; in Winterthur sollen sie neu ebenfalls eingesetzt werden. Letztere sind Teil der Winterthurer Bildungsstrategie für Geringqualifizierte⁶, die Anfang 2026 veröffentlicht wurde.

2022 wurde *viamia*⁷ als eine von sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials eingeführt. Personen ab 40 Jahren können bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kostenlose Standortbestimmungen machen, mit dem Ziel, mit allfälligen Bildungsmassnahmen die Arbeitsmarktfähigkeit langfristig zu erhalten. Bisher nehmen vorwiegend gut qualifizierte Personen eine Beratung in Anspruch (Ecoplan, 2026).

2024 wurde die nationale Allianz Digitale Inklusion Schweiz (ADIS)⁸ von privaten und öffentlichen Akteur:innen gegründet, die sich für eine gerechte und inklusive digitale Gesellschaft einsetzt.

Seit 2025 gibt es mit TRIAGO⁹ erstmals ein Instrument zur Einschätzung der Grundkompetenzen Erwachsener, das in drei Landessprachen und in verschiedenen Beratungssettings flexibel eingesetzt werden kann. Der Entwicklung des analogen Kartensets und der Online-Abklärung mit Testaufgaben ging eine Bedarfsanalyse voraus, die von der Schweizerischen Konferenz für Weiterbildung in Auftrag gegeben wurde (Feller et al., 2022, TRIAGO). TRIAGO findet bereits in einigen Sozialdiensten Verwendung.

In den letzten Jahren sind ferner verschiedene Studien erschienen, in denen das Thema Bildung und Armut untersucht wurde und damit wichtige Wissensgrundlagen geschaffen wurden. Im Auftrag der nationalen IIZ wurden Schnittstellen und Qualitätsfragen in der Grundkompetenzförderung analysiert und Empfehlungen abgeleitet (Feller et al., 2022). Daraus ist unter anderem die IIZ-Arbeitsgruppe «Grundkompetenzen»¹⁰ entstanden, die die Zusammenarbeit zwischen den IIZ-Partnern diesbezüglich fördern soll. In der Studie «Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen» der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut wurde untersucht, welche Faktoren für die Teilnahme an Bildungsmassnahmen förderlich sind. Zudem wurden gute Beispiele aufgezeigt und Empfehlungen gemacht, z.B. für eine verbesserte Finanzierung, eine erleichterte Vereinbarkeit der Bildung mit Beruf und Betreuung, mehr modulare Angebote, niederschwellige Informationsangebote, eine

⁵ Vgl. Internetseite der Stadt Zürich ([Link](#)) und Medienmitteilung des Kantons Zug ([Link](#))

⁶ Vgl. Bildungsstrategie Winterthur: [Link](#)

⁷ Internetseite von *viamia*: [Link](#)

⁸ Internetseite der ADIS: [Link](#)

⁹ Vgl. TRIAGO: [Link](#)

¹⁰ Internetseite der Arbeitsgruppe: [Link](#)

vereinfachte Anerkennung von informeller oder im Ausland erworbener Bildung sowie Beratung und Begleitung (Mey et al., 2022).

Die Gründe für eine Nichtteilnahme an Grundkompetenzangeboten wurden in der Folge vom SVEB genauer erforscht. Dabei zeigte sich, dass dieser ein geringes Vertrauen in die eigene Lernfähigkeit, negative frühere Schulerfahrungen sowie geringe zeitliche und finanzielle Ressourcen oder gesundheitliche Probleme, in denen Bildung als Zusatzbelastung erscheint, zugrunde liegen (Buchs & Weber, 2025). Auch Caritas Schweiz hat in einem Positionspapier beschrieben, wie Armut den Zugang zu Bildung blockieren kann und Forderungen hinsichtlich Reformation des Bildungssystems, Existenzsicherung während Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Förderung der Weiterbildung durch Arbeitgebende und bedarfsgerechter Bildungsangebote formuliert (Tountova & Masé, 2025). Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK hat zudem eine Studie veranlasst, in der die direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene in den Fokus genommen und Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken zusammengestellt wurden (Rudin et al., 2022). Die SKOS hat die wichtigsten Ergebnisse in einem Positionspapier zusammengefasst und Empfehlungen abgegeben, wie die Finanzierungslücken geschlossen werden könnten, u.a. durch Anpassungen der Ausbildungsbeiträge (SKOS, 2022). Auch in ihren Richtlinien war es Ziel der SKOS, die Bildungsförderung stärker zu betonen, was mit der Richtlinienrevision per 2026 umgesetzt werden konnte.¹¹

Die neuen Wissensgrundlagen, Instrumente und die Vernetzungen erleichtern eine Weiterführung und Ausweitung der WBO. Gleichzeitig stehen wichtige Errungenschaften auf der Kippe: Mit den erfolgten Kürzungen im Rahmen des Entlastungspakets 2027 stehen der Weiterbildung ab 2027 nur noch 15 Millionen Franken pro Jahr anstatt bisher 19 Millionen Franken zur Verfügung (SVEB, 2026). Da der Spardruck weiterhin hoch ist, sind weitere künftige Kürzungen zu befürchten, die auch die Bildungsangebote betreffen können. Insbesondere bei der Gruppe der armutsbetroffenen und gefährdeten Erwachsenen besteht Handlungsbedarf, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

3.3. Es braucht eine Weiterbildungsoffensive für armutsbetroffene und -gefährdete Erwachsene

Die starke Wechselwirkung zwischen Bildungsarmut und finanzieller Armut ist gut dokumentiert. Bildung ist einer der stärksten Schutzfaktoren gegen Armut im Erwachsenenalter. Gleichzeitig gibt es eine grosse Diskrepanz zwischen dem Weiterbildungsbedarf von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen und ihrer tatsächlichen Weiterbildungsteilnahme. Folgende Hauptaussagen finden sich im Bildungsbericht des nationalen Armutsmonitorings des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV, 2025):

¹¹ Vgl. SKOS-Richtlinien C.6.2: [Link](#)

Fehlender Berufsabschluss auf Sekundarstufe II ist einer der wichtigsten Armutsfaktoren

Das Armutsrisiko für Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ist deutlich erhöht. Dennoch ist wichtig festzuhalten, dass auch Personen mit nachobligatorischem Abschluss in eine Armutssituation geraten können, z.B. aufgrund kritischer Lebensereignisse wie Krankheit, Trennung, Verlust der Arbeitsstelle, die Geburt von Kindern oder steigende Wohnkosten. Personen aus Drittstaaten und aus der ersten Migrationsgeneration haben trotz Tertiärausbildung ein erhöhtes Armutsrisiko (BSV, 2025, S. 23).

Grundkompetenzen sind ein eigenständiger Armutsfaktor

Die PIAAC-Erhebung 2022/23 zeigt, dass rund 30 Prozent der 16-65-Jährigen in der Schweiz über geringe Kompetenzen im Lesen, in Alltagsmathematik oder adaptivem Problemlösen verfügen. Dies entspricht 1,67 Millionen Personen. Davon haben ca. 844 000 Personen geringe Kompetenzen in allen drei Bereichen (BFS, 2024, S. 5-6). Geringe Grundkompetenzen hängen eng zusammen mit tiefem Erwerbseinkommen, Erwerbslosigkeit und instabilen Erwerbsbiografien (BSV, 2025, S 56-63).

Bildung bestimmt die Position auf dem Arbeitsmarkt

Gemäss Armutsmonitoring besteht ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen geringer Bildung, geringen Beschäftigungschancen, tiefem Einkommen und erhöhtem Armutsrisiko (BSV, 2025, S.23-29). Hinzu kommt, dass in der Schweiz die Qualifikationsanforderungen insbesondere infolge des technischen Fortschritts kontinuierlich steigen. Damit wächst auch das Armutsrisiko für Personen ohne nachobligatorischen Abschluss (BSV, 2025, S. 56).

Personen mit tiefem Einkommen nehmen seltener an Weiterbildung teil

Menschen mit tiefem Einkommen¹², niedrigem Bildungsstand und geringen Grundkompetenzen nehmen erheblich seltener an einer Weiterbildung teil. Die Kosten sind bei Ersteren dafür der Hauptgrund. Gleichzeitig werden sie von Arbeitgebenden weniger oft bei einem Weiterbildungswunsch unterstützt als Personen mit höheren Einkommen. Des Weiteren gilt: Je niedriger der Bildungsabschluss, desto geringer ist die Teilnahme an Weiterbildung und desto geringer ist die Förderung durch die Arbeitgebenden (BSV, 2025, S. 64 - 69). Das heisst, dass sich vor allem gut qualifizierte Personen weiterbilden. Das Potenzial der Weiterbildung zur Armutsprävention und -bekämpfung wird somit ungenügend genutzt.

Soziale Herkunft beeinflusst Bildung bis ins Erwachsenenalter

Finanzielle Armut reduziert die Bildungschancen (BSV, 2025, S. 20ff). Letzteres betrifft sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche. Kinder aus Familien mit wenigen finanziellen Mitteln haben ein erhöhtes Risiko, keinen Abschluss auf Sekundarstufe II zu erreichen, schliessen seltener die gymnasiale Maturität ab und erreichen seltener einen Tertiärabschluss (BSV, 2025, S. 39). Somit steigt die Gefahr der intergenerationellen Übertragung von Armut.

¹² Im Jahr 2021 nahmen 28% der Personen im Alter von 25 und 64 Jahren ohne Erwerbseinkommen an einer Weiterbildung teil; 42% der Personen im 1. Einkommensquintil vs. 71% der Personen im 5. Einkommensquintil (BFS, 2025, S. 66).

Definitionen

Armut: 8,4 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung / 743 000 Personen waren in der Schweiz im Jahr 2024 von Armut betroffen. Die Armutsgrenze wird von den SKOS-Richtlinien abgeleitet und betrug im Jahr 2024 für eine Einzelperson 2388 Franken und 4159 Franken für zwei Erwachsene mit zwei Kindern. Damit müssen die Wohnkosten und der tägliche Bedarf beglichen werden (z.B. Essen, Hygiene, Mobilität), nicht aber die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung (BFS, 2026b). Wie eine Analyse im Kanton Bern zeigt, leben viele Menschen knapp oberhalb der Armutsgrenze. Schon eine leichte Erhöhung der Armutsgrenze um 100 Franken hätte eine deutlich höhere Armutsquote zur Folge, insbesondere von Familien (Hümbelin & Lehmann, 2022).

Armutsgefährdung: 16,4 Prozent der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person war im Jahr 2024 von Armut bedroht. Die Armutsgefährdungsgrenze bezieht sich auf das Verhältnis zum nationalen Wohlstandsniveau und liegt bei 60 Prozent des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens. Im Jahr 2024 war dieses für einen Einpersonenhaushalt bei 2645 Franken pro Monat oder 5554 Franken für eine vierköpfige Familie (BFS, 2026c).

Zielgruppe für die WBO-Armut sind gemäss obigen Definitionen von Armut betroffene und gefährdete Personen.

Nichtbezug: Ein Nichtbezug liegt vor, wenn keine Sozialhilfe bezogen wird, obwohl die Anspruchskriterien dafür erfüllt sind. Gemäss einer Untersuchung in der Stadt Basel lag die Nichtbezugsquote (= prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Personen, die keine Sozialhilfe beziehen) im Jahr 2019 bei rund 30 Prozent (Hümbelin, 2022). Schweizweite Daten fehlen.

Formale Bildung: Begonnen in der obligatorischen Schule bis hin zum von einem Staat reglementierten Abschluss auf Sekundarstufe (eidg. Berufsattest, eidg. Fähigkeitszeugnis, Berufsmaturität, Fachmaturität, gymnasiale Maturität), auf Stufe der höheren Berufsbildung (eidg. Fachausweis, eidg. Diplom, Diplom HF) oder einem akademischen Grad (Bachelor, Master, PhD).

Weiterbildung: Weiterbildung ist eine nichtformale strukturierte Bildung, die im Gegensatz zur formalen Bildung nicht staatlich geregelt ist. Zur Weiterbildung gehören z.B. Grundkompetenzkurse, Branchenzertifikate, Sprachkurse oder Nachdiplomstudien.¹³

Grundkompetenzen: Gemäss dem Bundesgesetz über die Weiterbildung WeBiG sind Grundkompetenzen Erwachsener die Voraussetzung für das lebenslange Lernen. Sie umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache;
- Grundkenntnisse der Mathematik;
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

In der Weiterbildungsoffensive wird sowohl auf die Weiterbildung als auch auf die formale Bildung auf Stufe Berufsabschluss EBA/EFZ fokussiert.

¹³ Vgl. Definition des SBFI: [Link](#)

Im Sinne der Armutsprävention und -bekämpfung ist eine Ausweitung der WBO auf die gesamte Gruppe der armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen folgerichtig, insbesondere unter Berücksichtigung des Nichtbezugs und der Problematik, dass Personen knapp oberhalb der Armutsgrenze bereits bei kleinen Veränderungen ihrer Lebenssituation von finanzieller Armut betroffen sein können. Für die Sozialhilfe ist diese Zielgruppe im Rahmen der persönlichen Hilfe – die auch ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe zu leisten ist - relevant (SKOS-RL B.1.). In der Projektarbeit von SVEB und SKOS liegt der Fokus auf den Erwachsenen, insbesondere auf den Erwachsenen ab 25 Jahren¹⁴.

SKOS und SVEB haben folgende Vision mit der Ausweitung der Weiterbildungsoffensive:

Erwachsene, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind, erhalten die Möglichkeit, ihre Kompetenzen entsprechend ihrer Interessen, Potenziale und Lebenssituationen weiterzuentwickeln.

Aus- und Weiterbildung wird zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Armutsprävention und Armutsbekämpfung und ist für alle zugänglich – unabhängig von Einkommen, Bildungsbiografie oder Lebenslage.

Durch einen verbesserten Zugang zu Aus- und Weiterbildung stärken armutsbetroffene Menschen ihre beruflichen Perspektiven, so wird beispielsweise ihre Arbeitsmarktfähigkeit aufgebaut oder bleibt erhalten. Durch Bildung wird aber auch ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie ihre Fähigkeit, den Alltag selbstbestimmt zu gestalten, gefördert. Gleichzeitig leistet Aus- und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung, zur sozialen Integration und zur Chancengerechtigkeit.

¹⁴ Für die Altersgruppe unter 25 Jahren gibt es im Rahmen des Ziels des Bundes, dass 95 % der 25-Jährigen über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen solle, bereits vielfältige Anstrengungen ([Link](#)).

4. Empfehlungen

Damit die Weiterbildungsoffensive auf die gesamte Gruppe der armutsbetroffenen- und gefährdeten Personen ausgeweitet werden kann, braucht es eine Weiterentwicklung der aktuellen strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen. Weiterbildung muss als fester Bestandteil der Armutsprävention und Armutsbekämpfung anerkannt werden. Gleichzeitig sind tragfähige Kooperationen zwischen den Akteur:innen der Bildung-, Sozialwesen, Arbeitsmarkt und Gesundheit notwendig. Vor diesem Hintergrund haben SKOS und SVEB folgende Empfehlungen erarbeitet:

Bund

SKOS und SVEB empfehlen dem Bund:

- Weiterbildung als Bestandteil der nationalen Armutsstrategie zu verankern und die Finanzierung der Grundkompetenzförderung sowie der Organisationen der Weiterbildung langfristig zu sichern und auszubauen.
- Das Programm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» weiterzuführen, ein Impulsprogramm nach Art. 32 BBG für geringqualifizierte Erwachsene zu entwickeln und die Datengrundlagen sowie das Wirkungsmonitoring zur Weiterbildungsbeteiligung zu verbessern.

Kantone

SKOS und SVEB empfehlen den Kantonen:

- Die Förderung der Grundkompetenzen, des Berufsabschlusses für Erwachsene sowie den Zugang zu Bildungsgutscheinen, Stipendien und weiteren Finanzierungsinstrumenten für armutsbetroffene und -gefährdete Erwachsene auszubauen.
- Indirekte Bildungskosten stärker zu berücksichtigen, sowie Anerkennungs-, Validierungs- und Beratungsangebote gezielt auf die Zielgruppe der armutsbetroffenen und -gefährdeten Erwachsenen auszurichten.

Städte und Gemeinden

SKOS und SVEB empfehlen den Städten und Gemeinden:

- Kommunale Strategien und niederschwellige Angebote zur Weiterbildungsförderung armutsbetroffener und -gefährdeter Erwachsener auszubauen.
- Kinderbetreuung während Weiterbildungsphasen sicherzustellen und Bildungsinformationen systematisch in Beratungs- und Sozialangebote zu integrieren.

Sozialdienste

SKOS und SVEB empfehlen den Sozialdiensten:

- Weiterbildungsbedarfe systematisch und frühzeitig in der Beratung zu erfassen und gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten geeignete Bildungswege zu planen.
- Bestehende Instrumente und Beratungsangebote zu nutzen und die Zusammenarbeit mit Bildungsanbietern, RAV, IV, Beratungsstellen und Arbeitgebenden auszubauen.

Sozialversicherungen

SKOS und SVEB empfehlen:

- Bestehende Möglichkeiten zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildung konsequent auszuschöpfen und Grundkompetenzen sowie berufsorientierte Weiterbildung stärker in Integrationsmassnahmen einzubeziehen.
- Weiterbildungsplanung systematisch in Integrationsprozesse aufzunehmen.

Arbeitgebende und Wirtschaftsverbände

SKOS und SVEB empfehlen:

- Betriebliche Weiterbildungsstrategien für geringqualifizierte Mitarbeitende auf- bzw. auszubauen.
- Mitarbeitende ohne Berufsabschluss gezielt beim Erwerb eines Berufsabschlusses und von Grundkompetenzen zu unterstützen.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

SKOS und SVEB empfehlen:

- Die Weiterbildung in der IIZ stärker in den Fokus zu nehmen.
- Projekte zur Förderung der Weiterbildung zu lancieren, bei der verschiedene Akteure der IZZ mitwirken.

Beratungsstellen, Hilfswerke, Kirchen und NGOs

SKOS und SVEB empfehlen:

- Weiterbildung als festen Bestandteil ihrer Beratungsarbeit zu verankern.

5. Schlussfolgerung

Aus- und Weiterbildung ist weit mehr als Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Sie stärkt die wirtschaftliche Selbstständigkeit, verbessert die gesellschaftliche Teilhabe, erhöht Gesundheits- und Handlungskompetenzen und trägt dazu bei, generationenübergreifende Armutsverläufe zu durchbrechen. Damit dieses Potenzial bei der Zielgruppe der armutsbetroffenen und -gefährdeten Erwachsenen ausgeschöpft werden kann, braucht es koordinierte Anstrengungen aller beteiligten Akteur:innen sowie den politischen Willen, Weiterbildung als zentrales Instrument einer wirksamen Armutsprävention und Armutsbekämpfung zu etablieren. SKOS und SVEB werden einen Massnahmenplan erarbeiten, um im Rahmen ihrer WBO-Projektarbeit die Anstrengungen zur Bildungsförderung auf die Gruppe der armutsbetroffenen und -gefährdeten Erwachsenen auszuweiten.

Literaturverzeichnis

- Buchs, Helen & Weber, Lynette. (2025). *Subjektive Sichtweisen auf Grundkompetenzen: Gründe für eine Nicht-Teilnahme an Angeboten. Forschungsbericht zum Projekt Lebenswelten*. Zürich: SVEB.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2025). *Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bildung und Armut in der Schweiz*. Bern: BSV.
- Bundesamt für Statistik BFS. (2024). *Lese-, Alltagsmathematik- und Problemlösekompetenzen von Erwachsenen in der Schweiz. Erste Resultate der PIAAC-Erhebung 2022/2023*. Neuchâtel: BFS.
- Bundesamt für Statistik BFS. (2025a). *WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe nach Kanton, Geschlecht, Altersklasse, Zivilstand und Staatsangehörigkeit (Kategorie)*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.36315559.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2025b). *WSH: Sozialhilfebeziehende der wirtschaftlichen Sozialhilfe und ständige Wohnbevölkerung von 25 bis 64 Jahren nach höchster abgeschlossener Ausbildung*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.36207866.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2026a). *Bildungsstand der Bevölkerung*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/indicators/bildungsstand.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2026b). *Armut*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2026c). *Armutsgefährdung*. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armutsgefaehrdung.html>
- Ecoplan. (2026). *Monitoringbericht viamia für den Zeitraum von Januar 2022 bis Dezember 2025. Beratungsleistungen und Kundenprofil. Im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation*. Bern.

- Feller, Ruth; Schwegler, Charlotte; Büchel, Karin & Bourdin, Clément. (2022): *IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»*. Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM). Luzern/Lausanne.
- Feller, Ruth; Lussi, Isabella; Büchel, Karin; Fritzsche, Deborah; Stehlin, Carole; Imbach, Lars. (2022 TRIAGO). *Projekt Triage – Instrumente zur Abklärung und Beratung im Bereich Grundkompetenzförderung. Bericht zuhanden der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)*. Luzern: Interface Politikstudien.
- Hümbelin, Oliver & Lehmann, Olivier Tim. (2022). *Schätzung der Zahl der Menschen in finanziell schwierigen Lebenslagen knapp oberhalb der Armutsgrenze*. Bern: Berner Fachhochschule BFH.
- Hümbelin, Oliver. (2023). *Nichtbezug von Sozialhilfe in der Stadt Basel, 2016 – 2020. Bericht zuhanden der Sozialhilfe Basel-Stadt*. Bern: Berner Fachhochschule BFH.
- Mey, Eva; Brüesch, Nina; Meier, Gisela; Vanini, Alina; Chimienti, Milena; Lucas, Barbara; Marques, Marta & Adili, Kushtrim. (2022). *Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Rudin, Melania; Heusser, Caroline; Gajta, Patrik & Stutz, Heidi. (2022). *Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken. Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030. Schlussbericht*. Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2018). *«Arbeit dank Bildung». Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2022). *Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken bei den Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Direkte und indirekte Bildungskosten*. Positionspapier. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe & Schweizerischer Verband für Weiterbildung. (2025). *Finanzierung in der Grundkompetenzförderung: Grundsätze pro Schnittstelle*. Bern. Abgerufen von https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/NICHTgrundlagen_und_positionen/themen/Bildung/221128_Evaluationssbericht_WBO_D.pdf
- Schweizerischer Verband für Weiterbildung und Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2022). *Weiterbildungsoffensive in der Sozialhilfe (2019-2021): Evaluationsbericht*. Zürich/Bern. Abgerufen von <https://skos.ch/aktuell/artikel/weiterbildungsoffensive-von-skos-und-sveb-eine-erste-bilanz>

Schweizerischer Verband für Weiterbildung. (2026). *Kampf gegen die Sparpläne des Bundes in der Weiterbildung*. Abgerufen von <https://alice.ch/de/sveb/weiterbildungspolitik/sparplaene-des-bundes/>

Tountova, Margrit & Masé, Aline (2025). *Caritas Positionspapier zu Bildung im Erwachsenenalter. Bildungschancen verbessern, Armutsrisiken verringern*. Luzern: Caritas Schweiz.